

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 8. Februar 2017  
GZ. BMF-310205/0282-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11224/J vom 15. Dezember 2016 der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Der Dienstwagen gebührt zur amtlichen/dienstlichen sowie zur privaten Nutzung, wobei eine Zuordnung der beiden Kategorien nicht vorzunehmen ist.

Die Wahl der Transportmittel richtet sich nach Kosten und Praktikabilität.

Ergänzend wird zu Bedenken gegeben, dass die Funktion eines Bundesministers zum Kreis besonders gefährdeter Personen in Österreich zählt. Allein schon aus diesem Grund wird um Verständnis dafür ersucht, dass auf Grund von Sicherheitsüberlegungen keine genauen Angaben bezüglich Dienstreisen bzw. Autofahrten gemacht werden können.

Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass Rückschlüsse auf Bewegungsprofile nicht auszuschließen sind und diese nach Veröffentlichung eventuell missbräuchlich verwendet werden könnten.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

